

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Bundeshaushalt 2010 und Finanzplanung 2011 bis 2013

Teil A

Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass eine mobile Gesellschaft Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung und damit für Wohlstand ist. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und das Rückgrat für eine gedeihliche gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftlichen Fortschritt. Mobilität ist nur volkswirtschaftlich sinnvoll möglich, wenn ausreichend Verkehrswege in guter Qualität zur Verfügung stehen. Damit wird einem Grundbedürfnis der Menschen entsprochen. Erst eine gute leistungsfähige und zukunftsstarke Verkehrsinfrastruktur bietet eine belastbare Basis für das Zusammenleben der Menschen beim Wohnen, Lernen, Arbeiten und in der Freizeitgestaltung.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nicht nur ihren Erhalt sicherstellen müssen, sondern auch im Sinne der aktuell bereits eingetretenen und prognostizierten Belastungen Neu- und Ausbauten ermöglichen müssen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass Teile der Verkehrsinfrastruktur bereits heute drastisch überlastet sind und sich nicht in einem Zustand befinden, die den berechtigten Ansprüchen ihrer Nutzer gerecht wird. Hier gilt es, eine Gefahr für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands nicht heraufziehen zu lassen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Teil B
Straßeninfrastruktur

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass mit den von der Bundesregierung initiierten Konjunkturprogrammen in den Jahren 2009 und 2010 seit längerem erstmals ausreichende Investitionen in den Neu- und Ausbau und in die Erhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur ermöglicht worden sind.
2. Die Verkehrsministerkonferenz äußert ihre Besorgnis darüber, dass die Fortführung der im Jahr 2009 mit den Konjunkturprogrammen begonnenen Maßnahmen und damit im Zusammenhang stehend die übrigen Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen auf Grund der im Bundesfernstraßenhaushalt 2010 vorgesehenen Kürzungen und Sperrungen sowie wegen der fallenden Finanzierungslinie der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes in Frage gestellt wird. Bei der derzeit erkennbaren Finanzierungsperspektive können zahlreiche Maßnahmen bereits kurz nach dem Baubeginn nicht wie geplant fortgeführt werden bzw. die Maßnahmen können gar nicht erst in Bau gehen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass zur Realisierung der dringendsten Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und zur angemessenen Erhaltung der Bundesfernstraßen eine Verstetigung des Bundesfernstraßenhaushalts auf dem im Jahr 2009 erreichten Niveau von rund sieben Mrd. Euro erforderlich ist, wenn die zukunftsträchtige Aufgabenerfüllung dieses Verkehrsträgers gewährleistet sein soll.
4. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass mit den derzeitigen Finanzierungsperspektiven auf absehbare Zeit keine Neubeginne der für die Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur dringend notwendigen Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundesfernstraßen möglich sind. Damit ist die Zukunftsfähigkeit dieses Verkehrsträgers gefährdet.
5. Die Verkehrsministerkonferenz äußert ihre Besorgnis darüber, dass die Unterfinanzierung der Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen bereits für die laufenden und fest disponierten Neubaumaßnahmen Eingriffe in die

Erhaltungsmittel der Bundesfernstraßen erforderlich macht. Sie weist darauf hin, dass die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung festgelegten Investitionslinien für Erhaltungsinvestitionen dem notwendigen Bedarf entsprechen und Kürzungen länderspezifisch unterschiedlich zu einer weiteren Substanzverschlechterung führen. Sie weist weiter darauf hin, dass die nicht mehr ausreichende Tragfähigkeit zahlreicher Brücken an Bundesfernstraßen eine Verstärkung der bislang vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgesehenen Erhaltungsinvestitionen notwendig macht.

Teil C

Schieneninfrastruktur

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass auch im Bereich der Schieneninfrastruktur im Rahmen der Konjunkturprogramme eine Reihe von Neu- und Ausbaumaßnahmen angegangen werden konnten.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt für den Bereich Schiene fest, dass die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans derzeit dennoch in hohem Maße unterfinanziert sind und den verkehrlichen Anforderungen der Zukunft im Schienenbereich so nicht Rechnung getragen wird.
3. Die Verkehrsministerkonferenz hält es für erforderlich, dass der Bund für Neu- und Ausbaumaßnahmen im Schienenbereich dauerhaft mindestens 1,8 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung stellt, damit die dringendsten Aus- und Neubauvorhaben zeitgerecht fertiggestellt werden können.
4. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zumindest bis 2013 eine gewisse Planungssicherheit für die Bestandsnetzerhaltung geschaffen wurde. Unter Einbeziehung der Länder muss geprüft werden, ob die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro tatsächlich ausreichen, um die angestrebte Qualitätssicherung bzw. -verbesserung zu erzielen. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass die rund 200 Mio. Euro nach Anlage 8.7 tatsächlich für Verbesserungsmaßnahmen (Neu- und Ausbau) im Schienenpersonennahverkehr eingesetzt werden.

In Folgevereinbarungen müssen diese Mittel außerhalb der Bestandsnetzmittel und zusätzlich zu diesen bereitgehalten werden, um Fehlanreize zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine Aufstockung dieser Mittel auf ein Niveau von mindestens 250 Mio. Euro pro Jahr erforderlich.

Teil D

Weitergabe der Beschlüsse

Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundesminister der Finanzen zu übermitteln. Die Verkehrsministerkonferenz wirbt dafür, diesen Beschluss auf breiter Ebene in die politische und öffentliche Diskussion einzubringen. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Entflechtungsgesetz - Vorziehen der Entscheidung nach § 6 zur Revision
der Höhe der Beiträge des Bundes ab 1.1.2014

Der Tagesordnungspunkt wird erörtert.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern
zur nachhaltigen Entwicklung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" zum Bericht der Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeit" vom 3. April 2009 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass die Nachhaltigkeit das Leitprinzip der Politik der Bundesregierung sowie der Landesregierungen ist und auf das Erreichen von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und die Wahrung internationaler Verantwortung zielt. Auch in der Verkehrspolitik spielt Nachhaltigkeit eine immer größer werdende Rolle.
3. Aus Sicht der Verkehrsministerkonferenz ist es im Sinne der Nachhaltigkeit weder praktikabel noch zielführend, zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei der "Öffentlichen Beschaffung" zentrale, bundesweit geltende Richtlinien herauszugeben. Die Erarbeitung, Fortentwicklung und Umsetzung von bundesweit geltenden Umweltkriterien und Beschaffungsleitlinien würden einen administrativen Mehraufwand begründen, der mit dem Ziel der Vereinfachung und Entbürokratisierung des öffentlichen Beschaffungswesens nicht vereinbar wäre.

Aus ordnungspolitischen Gründen ist bei der Einschätzung der Eignung der "Öffentlichen Beschaffung" als Instrument für die Schaffung von Leitmärkten der Zukunft Zurückhaltung angezeigt. Es besteht das erhebliche Risiko von kostspieligen Fehlsteuerungen. Deshalb plädiert die Verkehrsministerkonferenz für Technologieneutralität sowie für Offenheit gegenüber den verschiedenen Nachhaltigkeitsansätzen der Länder.

4. Hinsichtlich der Verminderung der Flächenneuanspruchnahme unterstützt die Verkehrsministerkonferenz alle Entwicklungen, die eine geordnete Erschließung (auch im öffentlichen Verkehr) erleichtern und dadurch den durch den Verkehr ausgelösten Flächenverbrauch vermindern. Die Verkehrsministerkonferenz weist allerdings darauf hin, dass die Instrumente zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme anwenderfreundlich sein müssen, um Gemeinden und Investoren nicht zu überfordern. Auch sind beim Einsatz der Instrumente Doppelprüfungen, z. B. in Konkurrenz zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zu vermeiden.
5. Die Verkehrsministerkonferenz erkennt die Notwendigkeit einer Kontrolle, inwieweit Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung überhaupt greifen. Eine länderübergreifende, nationale Indikatorenlösung ist dafür jedoch nicht das richtige Instrumentarium: Langwieriger Abstimmungsaufwand, umfangreiche Berichts- und Statistikpflichten sowie die fragwürdige Aussagekraft der Endergebnisse lassen die Indikatorenlösung suboptimal erscheinen. Die Verkehrsministerkonferenz betont jedoch, dass es selbstverständlich im Ermessen eines jeden Landes liegt, ob und wie es mit länderspezifischen Indikatoren respektive mit sog. Nachhaltigkeitschecks arbeiten möchte.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss und den Bericht des Arbeitskreises "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" dem Vorsitzenden der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

eGovernment / Deutschland-Online

Handlungsfeld "Kfz-Wesen" (Online-Zulassung von Fahrzeugen)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Federführerin zum Zwischenstand des Vorhabens zur Kenntnis.
2. Sie verweist auf Ziffer 4 ihres Beschlusses vom 19./20. November 2009. Hiernach sollten zur weiteren Entwicklung des Projekts vorzugswürdige Lösungen bestimmt bzw. die als verfolgungswürdig erkannten Lösungen vertieft geprüft werden, um genauere Aussagen zu deren Vor- und Nachteilen zu ermöglichen. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass diesem Anliegen noch nicht entsprochen worden ist. Beim derzeitigen Stand ist im Übrigen in den 13 "Pilot-Zulassungsbezirken" in sieben Ländern mit der Umsetzung der Stufe 1 erst in wenigen Zulassungsbezirken begonnen worden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz geht daher beim gegenwärtigen Entwicklungsstand des Projekts davon aus, dass die Stufe 1 umgesetzt und auf den Ergebnissen der Stufe 1 aufbauend bis zum Jahr 2012 konzeptionelle Entwicklungen für eine Stufe 2 angegangen werden. Um die Stufe 2 praxisorientiert entwickeln zu können, müssen die fachlichen und rechtlichen Erfahrungen der Stufe 1 vorliegen. Im Übrigen verweist die Verkehrsministerkonferenz auf den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien von CDU, CSU und FDP, wonach die Pilotversuche des Online-Zulassungsverfahrens zunächst fortgesetzt und evaluiert werden sollen, bevor über Neuregelungen entschieden wird.

4. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass alle Länder bereit sind, ihren Kostenbeitrag für die Finanzierung der externen Unterstützung des Teilprojekts XKfz-Standardisierung gemäß dem Finanzierungsvorschlag nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel, Modell PFA, für das dritte und vierte Quartal 2010 sowie für das Jahr 2011 zu leisten. Bei Bedarf sollen die Länder prüfen, ob die für diesen Zeitraum bereitgestellten Mittel auch noch im Jahr 2012 verwendet werden können.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Elektromobilität

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz vom 14./15. Dezember 2009 zu TOP 17.1 und zu TOP 17.2 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht sich durch die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz in ihrer Einschätzung zur Bedeutung der Elektromobilität für künftige Mobilitätskonzepte bestätigt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt die Wirtschaftsministerkonferenz in ihrer Forderung an den Bund, ein Konzept zur weiteren Förderung der Elektromobilität nach dem Auslaufen der im Konjunkturpaket II vorgesehenen Maßnahmen vorzulegen. Sie weist darauf hin, dass ein solches Konzept langfristig angelegt sein muss.
4. Die Verkehrsministerkonferenz teilt die Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz, dass mit einer möglichst frühzeitigen Entscheidung über die Auflage eines Markteinführungsprogramms ein deutliches politisches Signal gesendet werden kann, welchen Stellenwert das Thema "Elektromobilität" in Deutschland hat. Allerdings darf ein solches Programm nicht zu Lasten der unvermindert dringlich notwendigen Mittel für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur gehen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei den Hybrid-Konzepten (Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung, Plug-In-Hybridfahrzeuge, Hybridfahrzeuge) - im Gegensatz zum reinen Elektrofahrzeug - schon kurz- und mittelfristig eine Marktdurchdringung im nennenswerten Umfang erreicht werden kann.

6. Im Gegensatz zu reinen Elektrofahrzeugen, für die zurzeit eine fünfjährige Steuerbefreiung nach ihrer Zulassung gilt, sollten Steuervergünstigungen für Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung unter Berücksichtigung des tatsächlichen CO₂-Ausstoßes gewährt werden.
7. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die in dem Koalitionsvertrag angekündigte Ausweitung des Förderprogramms "Modellregion Elektromobilität" auf die ländlichen Räume alsbald in Angriff zu nehmen.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, bis zur Herbstsitzung 2010 zu prüfen, ob und wenn ja, welche Anreize in Form von Benutzervorteilen durch Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung gewährt werden können. Hierbei sind auch die Auswirkungen im Fall der Einbeziehung von Elektrofahrzeugen mit Reichweitenverlängerung zu bewerten.
9. Für eine mögliche Nutzung des öffentlichen Straßenraums für Batterie-Ladestationen muss ein diskriminierungsfreier Netzzugang für dritte Energieversorger sichergestellt werden.
10. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Finanz-, der Umwelt- und der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Verkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht der Arbeitskreise "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten", "Bahnpolitik" und "Straßenbaupolitik" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass es vor dem Hintergrund zunehmender Verkehrsverflechtungen in Europa in bestimmten Bereichen im grenzüberschreitenden Schienen- und Straßenverkehr nach wie vor Defizite gibt. Dies betrifft unter anderem
 - infrastrukturellen Nachholbedarf und
 - im Eisenbahnverkehr rechtliche, administrative, organisatorische und technische Hemmnisse (auch hinsichtlich des Wettbewerbs im grenzüberschreitenden Verkehr) sowie mangelnde Harmonisierung von technischen und steuerlichen Regelungen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, Lösungsmöglichkeiten (auf nationaler, europäischer und bilateraler Ebene) für die geschilderten Schwierigkeiten aufzuzeigen und bei der Neuausrichtung des Masterplans Güterverkehr und Logistik zu berücksichtigen. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, über den Fortgang seiner diesbezüglichen Bemühungen zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 4.7 der Tagesordnung:

Politik für ältere Menschen angesichts des demografischen Wandels -
politische Zielvorstellungen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 25./26. November 2009 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, verkehrspolitische Aufgaben unter maßgeblicher Berücksichtigung des demografischen Wandels und der spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen zu lösen.
3. Der demografische Wandel ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und nicht nur im Rahmen einzelner Fachpolitiken zu lösen. Die Verkehrsministerkonferenz wird sich daher in den Diskurs einbringen, der - unabhängig von Finanzierungsfragen - Politikfeld übergreifend zu führen ist.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Mitfahrerparkplätze an Bundesfernstraßen

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft des Bundes, künftig Pkw-Mitfahrerparkplätze, bei denen eine Fernverkehrsrelevanz festgestellt wurde und die an Bundesfernstraßen in unmittelbarer Nähe von Anschlussstellen von Bundesautobahnen liegen, in eigener Baulast zu bauen und zu unterhalten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten im Bereich Verkehrswegebau

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Marktüberwachung" der Bund-Länder-Dienstbesprechung "Straßenbautechnik" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis "Marktüberwachung", seinen Bericht bis zur Herbstsitzung 2010 der GKVS um die Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten zu ergänzen und einen abschließenden Vorschlag vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Neuordnung des Bundesfernstraßennetzes -
Abstufungskonzept des Bundes für Bundesfernstraßen

Der Tagesordnungspunkt wird erörtert.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Stand der Überarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass im Jahr 2009 die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten einen neuen Tiefstand erreicht hat. Die Zahl der Verkehrstoten lag damit so niedrig wie noch nie seit 1950. Gleichwohl ist festzustellen, dass weitere Anstrengungen unerlässlich sind, zumal es nach wie vor eine Reihe besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer gibt.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, bei der Erarbeitung des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms die Länder im Sinne einer Koordinierung und abgestimmten Vorgehensweise frühzeitig einzubinden. Sie fordert den Bund dazu auf sicherzustellen, dass in der Steuerungsgruppe zur Entwicklung des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms neben der Bundesanstalt für Straßenwesen und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. auch Vertreter der Länderverkehrsressorts beteiligt werden und regt im Übrigen auch eine Beteiligung der Innenressorts der Länder an.
3. Aus Sicht der Verkehrsministerkonferenz muss das nationale Verkehrssicherheitsprogramm insbesondere folgenden Anforderungen genügen:
 - Entsprechend dem Leitgedanken der "Vision Zero" sollte das Verkehrssicherheitsprogramm quantitative Ziele setzen. Realistisch erscheint es, als Zielvorgabe eine Reduktion der Zahl der getöteten und der Zahl der schwerverletzten Verkehrsteilnehmer von 2010 bis 2020 um jeweils 40 Prozent vorzugeben. Damit würde auch die entsprechende Forderung der Kommission unterstützt, die

ebenfalls ein Ziel von 40 Prozent weniger Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 in ihrem Entwurf für das 4. Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit vorgegeben hat.

- Das nationale Verkehrssicherheitsprogramm muss zur Realisierung dieses Ziels mit den Faktoren Fahrbahn, Mensch und Fahrzeug vor allem bei den besonderen Risiken der Verkehrssicherheit ansetzen, insbesondere bei jungen Fahrern, motorisierten Zweiradfahrern und Landstraßen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz sieht im Übrigen in Ergänzung zu den bereits eingesetzten Fahrerassistenzsystemen in der Nutzung neuer Kommunikationssysteme, z. B. der Kommunikation von Kraftfahrzeugen untereinander (Car-to-Car) oder dem Datenaustausch mit der Verkehrsinfrastruktur (Lichtzeichenanlagen und Verkehrsleitzentralen), noch erhebliche Potenziale.

Begründung:

Neben dem 4. Aktionsprogramm der Europäischen Kommission, das derzeit auf der europäischen Ebene abgestimmt und die Leitlinien für die Verkehrssicherheitspolitik vorgeben wird, hat die Bundesregierung die Erarbeitung eines nationalen Verkehrssicherheitsprogramms vorgesehen. Ein solches Programm wird nur erfolgreich sein können, wenn alle Beteiligten in der Verkehrssicherheitsarbeit gezielt zusammenwirken. Daher ist eine Beteiligung der Länder im Rahmen der Lenkungsgruppe zur Erarbeitung des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms unerlässlich.

Die Verkehrsministerkonferenz hält es für notwendig, neue Vorgaben im Hinblick auf die anzustrebenden Ziele in der Verkehrssicherheit zu setzen und dabei die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer und unfallauffällige Infrastrukturen in den Fokus zu nehmen. Darüber hinaus sieht die Verkehrsministerkonferenz in einer weiter verbesserten technischen Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge und in einer verstärkten Einführung der neuen Kommunikationstechnologien zwischen Fahrzeugen untereinander und mit der Infrastruktur noch erhebliche Potenziale für eine weitere Senkung der Unfallzahlen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Konzept zum Schutz, Erhalt und zur Förderung der Alleen in Deutschland

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der 73. Umweltministerkonferenz vom 13. November 2009 zu TOP 22 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Regelwerke ESAB¹ und RPS² einen geeigneten Kompromiss zwischen dem Alleenschutz und den Interessen der Verkehrssicherheit darstellen und empfiehlt deren Anwendung.
3. Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

¹ "Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

² Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Konsequenzen aus der Winterperiode 2009/2010

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis "Straßenbaupolitik" und die Bund-Länder-Dienstbesprechung "Erhaltungsplanung", die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Winterperiode 2009/2010 aufzuarbeiten und Handlungsvorschläge für langfristig und kurzfristig - zur Winterperiode 2010/2011 - zu ergreifende Maßnahmen auszuarbeiten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis "Straßenbaupolitik" und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, in der Herbstsitzung 2010 über die Ergebnisse zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.7 der Tagesordnung:

Sicheres Fahren im Winter

1. Die Verkehrsministerkonferenz hält eine Überprüfung der praktischen Umsetzung der Pflicht zur Anpassung der Ausrüstung von Kraftfahrzeugen an die Wetterverhältnisse, insbesondere für Kraftfahrzeuge der in § 3 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe b StVO genannten Art, im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit für notwendig.
2. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, durch den Bund-Länder-Fachausschuss "Straßenverkehrs-Ordnung/Ordnungswidrigkeiten" (BLFA-StVO/OWi) als dafür vorgesehenes Fachgremium prüfen zu lassen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Umsetzung der Pflicht zur Anpassung der Ausrüstung von Kraftfahrzeugen an die Wetterverhältnisse sicherzustellen.
3. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, der Verkehrsministerkonferenz einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.8 der Tagesordnung:

Novellierung der EU-Richtlinie für den Lkw-Unterfahrschutz

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt und unterstützt das Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Vorschriften zum Lkw-Unterfahrschutz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu verbessern.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, seine Änderungsvorschläge zu fahrzeugtechnischen Vorschriften unverzüglich in den Gremien der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und der Vereinten Nationen (UN) einzureichen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.9 der Tagesordnung:

Erhöhung des Sanktionsniveaus bei Verstoß gegen ein angeordnetes
Lkw-Nachtfahrverbot

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Hessen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz hält eine Überprüfung des Sanktionsniveaus bei Verstößen gegen die Anordnung eines Nachtfahrverbots für notwendig.
3. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, durch den Bund-Länder-Fachausschuss "Straßenverkehrs-Ordnung/Ordnungswidrigkeiten" (BLFA-StVO/OWi) als das dafür vorgesehene Fachgremium prüfen zu lassen, ob und wie eine deutliche Anhebung der Sanktionen für Verkehrsverstöße gegen § 41 Absatz 1 i. V. m. Anlage 2, laufende Nummer 30 StVO vorgenommen werden kann.
4. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, bis zur Herbstsitzung 2010 der Verkehrsministerkonferenz einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 5.10 der Tagesordnung:

Feuerwehrführerschein - weitere Erleichterungen

Die Verkehrsministerkonferenz hält eine Sonderfahrberechtigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, der in der öffentlichen Gefahrenabwehr tätigen Einheiten der Freiwilligen Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen für erforderlich. Diese Sonderfahrberechtigung soll nach einer unbürokratischen organisationsinternen Ausbildung und organisationsinternen Prüfung erteilt werden können. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt das Vorhaben des Freistaates Bayern, einen entsprechenden Gesetzesantrag in den Bundesrat einzubringen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften an den europäischen Rechtsrahmen zu erarbeiten und hierbei die Länder frühzeitig einzubeziehen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen

Der Tagesordnungspunkt wird erörtert.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Liberalisierung bilateraler Luftverkehrsabkommen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Regionen innerhalb der EU

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Verschiedenes -

Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 13. November 2009 zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt das Anliegen der Umweltministerkonferenz zur Intensivierung des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingeschlagenen Weges beim Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie und bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diesbezüglich um eine konsequente Verstärkung der Zusammenarbeit.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 14./15. April 2010
in Bremen

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Verschiedenes -

IT-Planungsrat - Benennung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin für die Verkehrsministerkonferenz

Die Einbindung der Verkehrsministerkonferenz in den IT-Planungsrat erfolgt durch das jeweilige Vorsitzland auf Staatssekretäresebene im Verkehrsressort. Über die namentliche Besetzung werden die Länder informiert.

Erstmalig wird die Aufgabe für das Vorsitzland von

Frau Dr. Marion Eich-Born
(Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr)

wahrgenommen.